

Interpellation Rudin-Jona vom 19. Februar 2001
(Wortlaut anschliessend)

Anpassung der Studentafeln von Oberstufe und Primarschule

Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. April 2001

Christian Rudin, Jona, bemängelt in einer Interpellation, die er am 19. Februar 2001 einreichte, bestehende Ausbildungsdifferenzen in den Bereichen Französisch und Mathematik zwischen den Kantonen St.Gallen und Zürich. Diese führten zu Chancenungleichheit von jugendlichen Schulabgängern, die sich im Kanton Zürich um die Aufnahme in eine weiterführende Schule bewerben oder eine Berufslehre antreten wollten.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Forderung des Interpellanten, St.Galler Schülerinnen und Schüler dürften bei der Stellensuche oder beim Besuch einer ausserkantonalen Berufsmittelschule nicht benachteiligt sein, wird unterstützt. Die Regierung ist der Auffassung, dass heute keine Benachteiligung gegeben ist. Insbesondere hält sie die Beurteilung der Interpellation, die sich im Wesentlichen auf einen Lektionenvergleich auf der Oberstufe abstützt, als für zu kurz gegriffen und daher problematisch.

Das Erziehungsdepartement hat die Lektionentafeln in den Ostschweizer Kantonen erhoben und miteinander verglichen. Entgegen den Zahlen des Interpellanten besteht im Fachbereich Mathematik nur ein geringer Unterschied zwischen den Kantonen Zürich und St.Gallen. Innerhalb der neun Schuljahre werden im Kanton St. Gallen obligatorisch 1800 Lektionen Mathematik unterrichtet; im Kanton Zürich sind es 1794 Lektionen. Im Kanton St.Gallen werden verhältnismässig mehr Lektionen in der Primarschule (SG 1200, ZH 1170 Lektionen), dafür etwas weniger in der Oberstufe (SG 600, Zürich 624 Lektionen) unterrichtet. Im Teilbereich Französisch besteht ein geringer Unterschied, indem im Kanton St.Gallen insgesamt 560, im Kanton Zürich 624 Lektionen unterrichtet werden. Der Unterschied wird dadurch relativiert, dass die Dauer einer einzelnen Lektion im Kanton Zürich leicht geringer ist. Im Bereich der Wahl- und Wahlpflichtfächer ist das Zürcher Angebot höher als im Kanton St.Gallen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Berufsschulen auf dem obligatorischen Schulstoff, der in den obligatorischen Lektionen unterrichtet wird, aufbauen. Im Vergleich mit den anderen Ostschweizer Kantonen steht der Kanton St.Gallen in den verschiedenen Fachbereichen im Vergleichsmittel. Insgesamt kann festgestellt werden, dass kein Anlass besteht, die Dotationen der beiden Fachbereiche in der Studentafel anzugleichen bzw. zu erhöhen.

St.Galler Schülerinnen und Schüler werden beim Besuch einer Berufsmittelschule nicht benachteiligt. Sie absolvieren die Aufnahmeprüfungen an einer Berufsschule im Kanton St.Gallen und gestützt auf den St.Galler Lehrplan. Die bestandene Prüfung gilt uneingeschränkt für den Besuch einer Berufsmittelschule im Nachbarkanton. Erkundigungen bei Zürcher Berufsschulen haben ergeben, dass aus ihrer Sicht St.Galler Schülerinnen und Schüler nicht benachteiligt seien; detaillierte Untersuchungen liegen jedoch nicht vor. Angesichts der geringen Zahl dieser Schülerinnen und Schüler – zur Zeit besuchen 32 Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton St.Gallen eine Berufsmittelschule im Kanton Zürich – wären diese Zahlen auch wenig repräsentativ.

Der Besuch einer Berufsschule in einem anderen Kanton kann in den ersten Monaten für die st.gallischen Schülerinnen und Schüler eine Erschwernis sein, weil die Berufsschule auf dem

jeweiligen Volksschullehrplan aufbaut. Der St.Galler Lehrplan unterscheidet sich vom Zürcher Lehrplan im Aufbau: Der St.Galler Lehrplan ist zielorientiert, der Zürcher Lehrplan stofforientiert. Im Verlauf der weiteren Schulkarriere aber gleichen sich solche Unterschiede der Vorbildung weitgehend aus. Eine weitere Entschärfung dieses Problems liegt darin, dass die verschiedenen kantonalen Lehrpläne durch die Schaffung von verbindlichen Treffpunkten durch die Schweizerische Konferenz der Erziehungsdirektoren (EDK) künftig besser koordiniert werden. Eine Erleichterung wird auch dadurch erreicht, dass die Lehrmittel auf gemeinsame Treffpunkte der EDK abgestimmt werden. Das neue Lehrmittel für den Französischunterricht wurde in Koproduktion durch die Kantone Zürich und St.Gallen erstellt. In beiden Kantonen werden somit die Schülerinnen und Schüler mit dem gleichen Lehrmittel unterrichtet. Unterschiede bestehen heute noch bei den Mathematiklehrmitteln. Bei der laufenden Evaluation zur Einführung oder Schaffung eines neuen Mathematiklehrmittels für die Oberstufe wird dem Aspekt der interkantonalen Koordination die gebührende Beachtung geschenkt.

18. April 2001

Wortlaut der Interpellation 51.01.07

Interpellation Rudin-Jona: «Anpassung der Stundentafeln von Oberstufe und Primarschule

Seit der Einführung des neuen Lehrplanes im Schuljahr 1997/98 und der damit verbundenen Kürzung der Stundentafeln, sowie durch Umlagerungen im Zusammenhang mit dem Englischunterricht an der ersten Oberstufe, bestehen zwischen den Kantonen St.Gallen und Zürich erhebliche Ausbildungsdifferenzen. Für Schülerinnen und Schüler aus unserem Kanton entstand dadurch ein beträchtliches Stoffdefizit in den Bereichen Französisch und Mathematik. Oberstufenschüler im Kanton Zürich besuchen während drei Jahren total 480 Lektionen Französisch und 760-820 (je nach Anzahl Wahlpflichtstunden) Lektionen Mathematik. Im Kanton St.Gallen sind es 400 Lektionen Französisch und 600 Lektionen Mathematik. Ähnliche Ungleichheiten bestehen bereits auf der Primarschulstufe.

Diese Unterschiede führen zur Chancenungleichheit von Jugendlichen Schulabgängern, die sich im Kanton Zürich um die Aufnahme an eine weiterführende Schule bewerben oder ganz einfach einen Beruf erlernen und die Gewerbeschule besuchen möchten. Ebenso entstehen bei einem Wohnortwechsel vom Kanton St.Gallen in den Kanton Zürich im Oberstufenschulalter nicht zu unterschätzende Nachteile.

Davon betroffen sind vorwiegend Jugendliche aus der Grenzregion zum Kanton Zürich.

Fragen an die Regierung:

1. Anerkennt die Regierung die Benachteiligung von Schülern aus dem Kanton St.Gallen durch die erheblichen Unterschiede im Ausbildungsprogramm?
2. Nimmt die Regierung diese Differenzen zum Nachteil unserer Jugend in Kauf?
3. Sind in absehbarer Zukunft Anpassungen und Absprachen zwischen den beiden Kantonen zu erwarten?
4. Was empfiehlt die Regierung den benachteiligten Schülerinnen, Schülern und Eltern?»

19. Februar 2001